<u>Update Überbrückungshilfe III – 2 WICHTIGE</u> Änderungen zum 30.06.2021 (Nr. 40):

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

heute gibt es Neuigkeiten zur:

• Überbrückungshilfe III

Es gab wieder Änderungen (**EINSCHRÄNKUNGEN**) für die Überbrückungshilfe III (die zum 30.06.2021 veröffentlicht wurden!)

WICHTIG:

- Nicht nur die Rechnung muss in den F\u00f6rderzeitraum (bis 30.06.2021) fallen, sondern auch die F\u00e4LLIGKEIT der Zahlung
- Es muss ein Nachweis erbracht werden können, dass die durchgeführten **REPARATUREN** den Förderzeitraum betreffen und **nicht schon vorher notwendig** gewesen waren (als KEIN Reparaturstau vorliegen darf). Wir empfehlen Ihnen, sich dies bescheinigen zu lassen.

Auszug aus den FAQs:

Welche Kosten sind förderfähig?

Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten und geleasten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV.

- Nicht aufwandswirksame Ausgaben für Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV (z.B. Erstellung neuer Wirtschaftsgüter).
- Ausgaben für Renovierungs- und Umbauarbeiten (Ausnahme sind Corona-bedingte Hygienemaßnahmen, vgl. Ziffer 14)
- Ausgaben für Maßnahmen, deren Notwendigkeit bereits vor der Pandemie angestanden hätte (Beseitigung Investitionsstau) bzw. Maßnahmen, die nicht ursächlich im Zusammenhang mit Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen (z.B. Sanierung von Sanitäreinrichtungen, Austausch von Zimmertüren, Sanierung von Parkplatzflächen, verkalkte Wasserleitungen). Ebenso nicht förderfähig sind Maßnahmen, die zur Einhaltung von bereits vor der Pandemie bestehenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. allgemeiner Arbeitsschutz) dienen.

- Neuanschaffung oder Ersatz von Wirtschaftsgütern, deren Anschaffung nicht ursächlich im Zusammenhang mit der Corona Pandemie steht.

BITTE sprechen Sie uns bei Fragen an; somit können wir den größten Nutzen für Sie sicherstellen.

Wir wünschen Ihnen noch eine schöne Restwoche!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber Steuerberater Nahestrasse 58 55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 / 92 89 95 10 Telefax: 0671 / 92 89 95 11 WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail: <u>kontakt@steuerberatung-nahe.de</u>
Home: <u>www.steuerberatung-nahe.de</u>

